

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 31. Mai 2013 (04.06) (OR. en)

10152/13 ADD 1

Interinstitutionelles Dossier: 2009/0165(COD)

CODEC 1233 ASILE 20 OC 323

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	AStV/RAT
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung) [erste Lesung] – Annahme (a) des Standpunkts des Rates (b) der Begründung des Rates – Erklärungen GEMEINSAME LEITLINIEN
	Konsultationsfrist für Kroatien: 5. Juni 2013
	Konsultationsilist ful Kroatien. 3. Juni 2013

Erklärung Deutschlands

"Nach Auffassung der deutschen Delegation werden die Tatbestände, die von Artikel 23 Absatz 4 (b) der Richtlinie 2005/85/EG vom 1. Dezember 2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft erfasst sind, durch die Vorschriften in Artikel 31 Abs. 8 (a) – (j) des Vorschlags der Kommission zur Neufassung dieser Richtlinie in der Fassung des Ratsdokuments 8260/13 ASILE 14 erfasst."

Erklärung Sloweniens

<u>Slowenien</u> schließt sich der Erklärung Deutschlands zu Artikel 31 der neugefassten Richtlinie in vollem Umfang an.

Gleichzeitig möchte Slowenien zusätzliche Bemerkungen vorbringen.

Slowenien ist der Überzeugung, dass mit dem überarbeiteten Text mehrere rechtlich problematische Lösungen eingeführt werden, die die Asylverfahren verzögern und unterbrechen sowie die Fähigkeit der Mitgliedstaten zur Bekämpfung von Missbrauch und zum fristgerechten Abschluss der Verfahren erheblich beeinträchtigen könnten. Ferner könnte damit eine zusätzliche Verwaltungs- und Finanzbelastung herbeigeführt werden.

Folgende Punkte stellen die größten Probleme dar: die Einführung bestimmter Kategorien von Bewerbern und ihr A-priori-Ausschluss von den Verfahren ohne wesentliche Verknüpfung mit ihren verfahrenstechnischen Anforderungen, ein überarbeitetes Konzept der stillschweigenden Rücknahme des Antrags und dessen Vorzugsbehandlung gegenüber der ausdrücklichen Rücknahme, Einbeziehung von Folgeanträgen in den Rahmen für die Unzulässigkeit und Beschränkung der Gründe für die aufschiebende Wirkung dieser Anträge.

10152/13 ADD 1 gha/GHA/tek 2 DQPG D**F**.